Vormundschaften
Ergänzungspflegschaften

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche



Betreuungsverein
der Diakonie im
Kirchenkreis Moers e.V.





Wir sind ...

... ein Arbeitsbereich des Betreuungsvereins der Diakonie im Kirchenkreis Moers e.V.

Wir übernehmen ...

... **Vormundschaften für Kinder und Jugendliche**

Wir sind vom Familiengericht beauftragt, die Personen- und Vermögenssorge sowie die gesetzliche Vertretung zu übernehmen, wenn die Eltern diese nicht mehr ausüben können.

... **Ergänzungspflegschaften**

und sind damit zuständig für einen Teilbereich der elterlichen Sorge.

... **Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

und unterstützen Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern in Deutschland Schutz suchen.





Als Vormund ...

... sind wir wichtige Ansprech- und Vertrauenspersonen.

... begleiten wir Kinder und Jugendliche über einen längeren Zeitraum.

... beantragen wir Leistungen und Gelder.

... unterstützen wir ihre Teilhabe an sportlichen, kulturellen und sozialen Aktivitäten.

... vertreten wir die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in ausländerrechtlichen Angelegenheiten.

Was machen wir noch?

- Vernetzung und Kooperationen
- Qualitätssicherung
- Förderung des Ehrenamtes

§ 1773

(1) Ein Minderjähriger erhält

einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher

steht oder wenn die Eltern weder in den die Person

en das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Ver-

Minderjährigen berechtigt sind. (2) Ein Minderjähriger erhält

auch dann, wenn sein Familienstand nicht zu ermitteln ist.

Kontakt

- **Kirstin Germer**
  Diplom Theologin, Vormund
  k.germer@btg-diakonie.de

- **Eva Killet-Kretschmann**
  Diplom Sozialpädagogin, Vormund
  e.killet-kretschmann@btg-diakonie.de

- **Susanne Schmadalla-Rademacher**
  Diplom Sozialpädagogin, Vormund
  s.schmadalla-rademacher@btg-diakonie.de

Mühlenstraße 20
47441 Moers
Telefon 02841 78184-0
Telefax 02841 78184-90

Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Moers e.V.